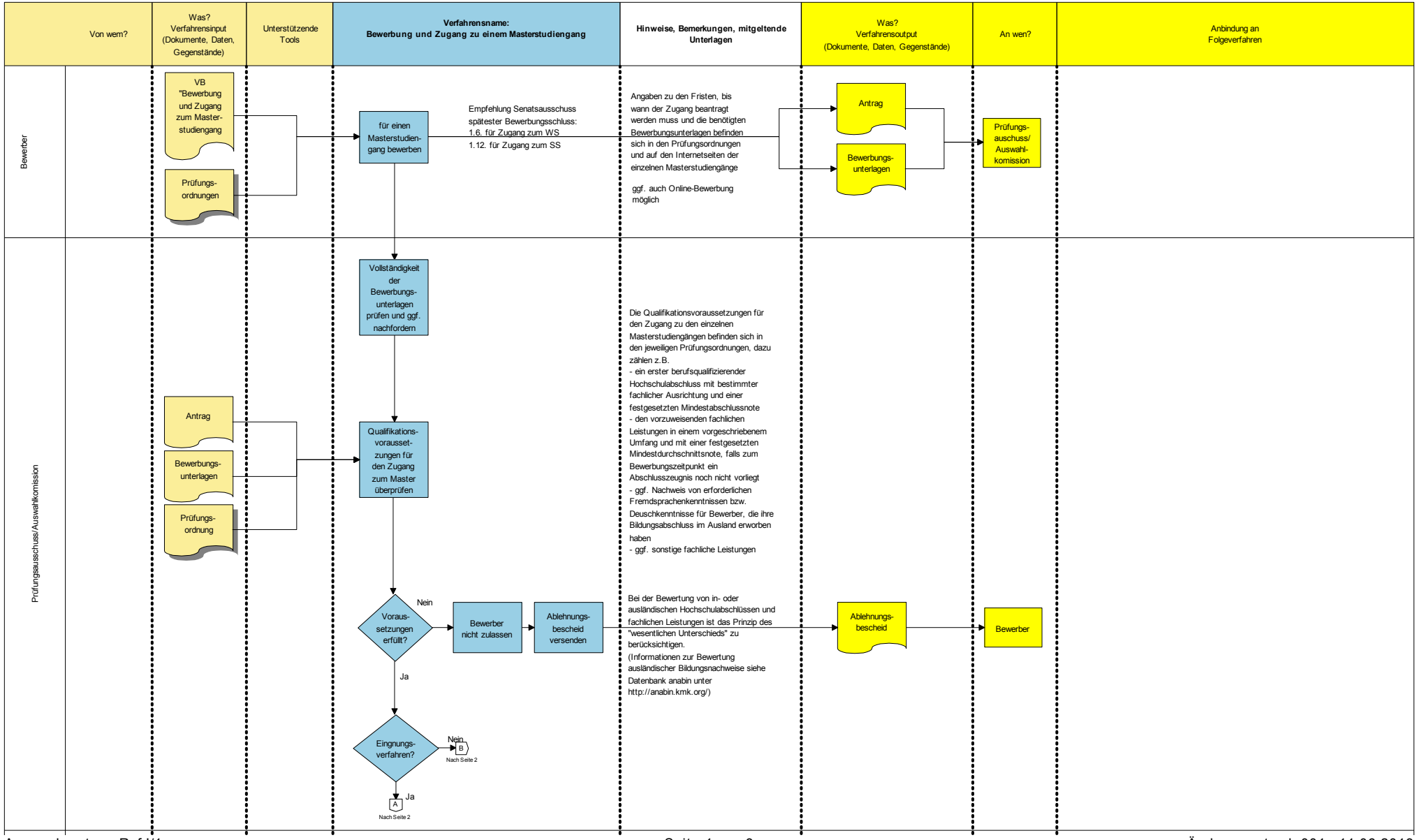
Von wem?
Was? Verfahrensinput (Dokumente, Daten, Gegenstände)
Unterstützende Tools
Verfahrensname: Bewerbung und Zugang zu einem Masterstudiengang
Hinweise, Bemerkungen, mitgeltende Unterlagen
Was? Verfahrensoutput (Dokumente, Daten, Gegenstände)
An wen?
Anbindung an Folgeverfahren
Bewerber
VB "Bewerbung und Zugang zum Master-studiengang
Prüfungs-ordnungen
für einen Masterstudien-gang bewerben
Empfehlung Senatsausschuss spätester Bewerbungsschluss: 1.6. für Zugang zum WS 1.12. für Zugang zum SS
Angaben zu den Fristen, bis wann der Zugang beantragt werden muss und die benötigten Bewerbungsunterlagen befinden sich in den Prüfungsordnungen und auf den Internetseiten der einzelnen Masterstudiengänge
ggf. auch Online-Bewerbung möglich
Antrag
Bewerbungs-unterlagen
Prüfungs-auschuss/ Auswahl-komission
Prüfungsausschuss/Auswahlkomission
Vollständigkeit der Bewerbungs-unterlagen prüfen und ggf. nachfordern
Antrag
Bewerbungs-unterlagen
Prüfungs-ordnung
Qualifikations-vorausset-zungen für den Zugang zum Master überprüfen
Die Qualifikationsvoraussetzungen für den Zugang zu den einzelnen Masterstudiengängen befinden sich in den jeweiligen Prüfungsordnungen, dazu zählen z.B.
- ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss mit bestimmter fachlicher Ausrichtung und einer festgesetzten Mindestabschlussnote
- den vorzuweisenden fachlichen Leistungen in einem vorgeschriebenem Umfang und mit einer festgesetzten Mindestdurchschnittsnote, falls zum Bewerbungszeitpunkt ein Abschlusszeugnis noch nicht vorliegt
- ggf. Nachweis von erforderlichen Fremdsprachenkenntnissen bzw. Deuschkenntnisse für Bewerber, die ihre Bildungsabschluss im Ausland erworben haben
- ggf. sonstige fachliche Leistungen
Voraus-setzungen erfüllt?
Nein
Bewerber nicht zulassen
Ablehnungs-bescheid versenden
Bei der Bewertung von in- oder ausländischen Hochschulabschlüssen und fachlichen Leistungen ist das Prinzip des "wesentlichen Unterschieds" zu berücksichtigen.
(Informationen zur Bewertung ausländischer Bildungsnachweise siehe Datenbank anabin unter http://anabin.kmk.org/)
Ablehnungs-bescheid
Bewerber
Ja
Eingnungs-verfahren?
Nein
B
Nach Seite 2
Ja
A
Nach Seite 2

Von wem?	Was? Verfahrensinput (Dokumente, Daten, Gegenstände)	Unterstützende Tools	**Verfahrensname: Bewerbung und Zugang zu einem Masterstudiengang**	**Hinweise, Bemerkungen, mitgeltende Unterlagen**	Was? Verfahrensoutput (Dokumente, Daten, Gegenstände)	An wen?	Anbindung an Folgeverfahren
Bewerber, Prüfungsausschuss/Auswahlkomission	Prüfungs-ordnung		Von Seite 1 A Eignungs-verfahren durchführen	Eignungsverfahren auf Grundlage der fächerspezifischen Eignungsverfahren laut jeweiliger Prüfungsordnungen, ein Eignungsverfahren kann u.a. aus folgenden Bestandteilen bestehen: - der Bewertung der Bewerbungsunterlagen - einem mündl. Auswahlgespräch - einer mündl. Prüfung - einem schriftl. Test Zur Berücksichtigung der Chancengleichheit findet der Paragraph über die Besondere Belange chronisch kranker und behinderter Studierender in den Prüfungsordnungen Anwendung. Bewertung der Eignung für einen Masterstudiengang an Hand der in den einzelnen Prüfungsordnungen beschriebenen Kriterien. Die Kriterien sollten -transparent sein -verbindlich geregelt sein -hinreichend bestimmt und überprüfbar sein - eine Auswahl der geeigneten Bewerber ermöglichen.	Protokoll des Eignungs-verfahrens		
Prüfungsausschuss/Auswahlkomission			Eignung nachge-wiesen? Nein → Ablehnungs-bescheid mit Rechtsbelehr-ung und Begründung erstellen und versenden Ja → Von Seite 1 B Bewerber mit im Ausland erworbenen Bildungs-abschluss? Ja → D Nach Seite 3 Nein → Zugangs-bescheid erstellen und versenden C Nach Seite 3	Das Eignungsverfahren kann i.d.R. einmal wiederholt werden. Genaue Regelung finden sich in den jeweiligen Prüfungsordnungen. Legt ein Bewerber Widerspruch gegen den Ablehnungsbescheid ein, wird der Widerspruch ggf in Zusammenarbeit mit Referat I/2 überprüft. Bei Zurückweisung erhält der Bewerber eine begründete Stellungnahme. Im Zugangsbescheid sind ggf. Leistungen (z.B. Abschlusszeugnis) aufgeführt, falls diese noch nachgereicht werden müssen.i.d.R. bis Ende des ersten oder zweiten Fachsemeters im Masterstudiengang (festgelegt in den jeweiligen Prüfungsordnungen)	Ablehnungs-bescheid Zugangs-bescheid	Bewerber Bewerber	

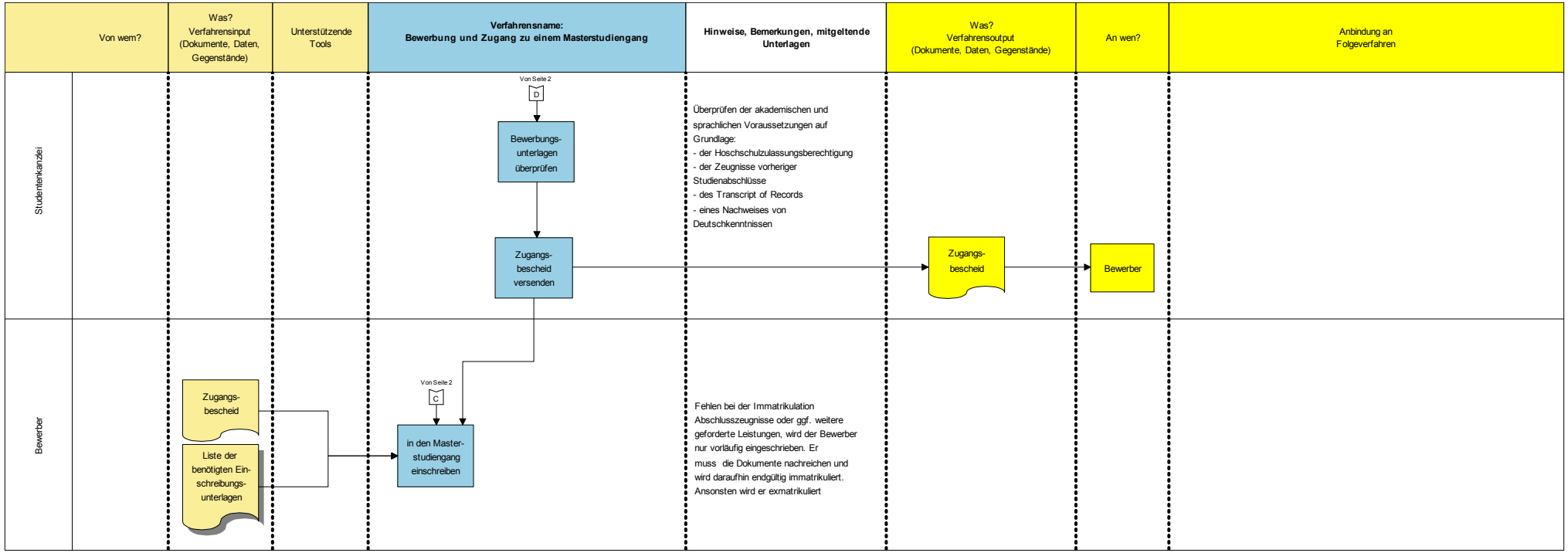
Von wem?
Was? Verfahrensinput (Dokumente, Daten, Gegenstände)
Unterstützende Tools
Verfahrensname: Bewerbung und Zugang zu einem Masterstudiengang
Hinweise, Bemerkungen, mitgeltende Unterlagen
Was? Verfahrensoutput (Dokumente, Daten, Gegenstände)
An wen?
Anbindung an Folgeverfahren
Studentenkanzlei
Von Seite 2
D
Bewerbungs-unterlagen überprüfen
Zugangs-bescheid versenden
Überprüfen der akademischen und sprachlichen Voraussetzungen auf Grundlage:
- der Hoschschulzulassungsberechtigung
- der Zeugnisse vorheriger Studienabschlüsse
- des Transcript of Records
- eines Nachweises von Deutschkenntnissen
Zugangs-bescheid
Bewerber
Bewerber
Zugangs-bescheid
Liste der benötigten Ein-schreibungs-unterlagen
Von Seite 2
C
in den Master-studiengang einschreiben
Fehlen bei der Immatrikulation Abschlusszeugnisse oder ggf. weitere geforderte Leistungen, wird der Bewerber nur vorläufig eingeschrieben. Er muss die Dokumente nachreichen und wird daraufhin endgültig immatrikuliert. Ansonsten wird er exmatrikuliert